SCHLETTAU UND DÖRFEL IM ZSCHOPAUTAL

www.schlettau-im-erzgebirge.de

Amts- und Mitteilungsblatt · Jahrgang 29 · November 2018 (Nummer 11/30.10.2018)

Foto von Jürgen Ziller, Grundteichschänke

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser unseres Amts- und Mitteilungsblattes,

die Kirmes liegt bereits hinter uns und die Adventszeit lässt nicht mehr lange auf sich warten.
Auf dem Schlettauer Marktplatz und auch im Ortsteil Dörfel wollen wir traditionell wieder einen schönen Adventsbaum aufstellen. Wenn Sie, liebe Leser des Amts- und Mitteilungsblattes, einen dafür geeigneten Baum zur Verfügung stellen können, bitte lassen Sie es uns wissen! Dieses Jahr erleben wir im Spiel von Licht und Schatten sehr imposante Eindrücke unserer Umgebung. Bei sonnigen, herbstlichen Wetter ist es eine Freude, Spaziergänge in der Natur zu unternehmen.
Herr Jürgen Ziller hat uns dankenswerterweise eine diesbezügliche Bildaufnahme zur Verfügung gestellt, welche an der ehemaligen Grundteichschänke entstanden ist.
Im Stadtgeschehen sind die Bauarbeiten an der Beutengrabenturnhalle nicht zu übersehen. Ziel ist es, bis Ende des Jahres den ersten Bauabschnitt, die Erneuerung und energetische Sanierung des kompletten Daches, fertig zu stellen.
In diesem Zuge kommt es zwangsweise zu Einschränkungen im ruhenden Verkehr, jedoch ist dies unumgänglich und vorerst auch nur bis Dezember geplant. Wir bitten dafür um Verständnis.
Aus aktuellem Anlass möchte ich noch einmal auf die Möglichkeit zur Erteilung einer schriftlichen Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Alters- und Ehrenjubiläen hinweisen. Da durch gesetzliche Änderungen eine Veröffentlichung nur noch nach vorheriger schriftlicher Einverständniserklärung möglich ist, bitten wir Sie darum, dies wenn gewünscht auch zu nutzen.
Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, einen schönen spätherbstlichen Monat November und eine angenehme Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Conny Göckeritz
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Schlettau für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 23. August 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.396.000 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.413.100 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 17.100 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	- 17.100 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	19.200 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	19.200 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	19.200 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	- 17.100 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	19.200 EUR
- Gesamtergebnis auf	2.100 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.200.800 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.633.500 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	567.300 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	181.900 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	232.200 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 50.300 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	517.000 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	91.400 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 91.400 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	425.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch werden darf, wird auf 525.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 vom Hundert
Gewerbesteuer auf	390 vom Hundert

§ 6

Weitere Festsetzungen:

Gemäß § 42 SächsKomZG werden Umlagen für die Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt jeweils auf 251.300 EUR festgesetzt.

Hinweis:
Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Schlettau, den 19. Oktober 2018

Conny Göckeritz
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

STADT SCHLETTAU DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Scheibenberg
für Stadt Schlettau

Scheibenberg, 19. Oktober 2018

Haushalts- und Finanzverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) legte der Stadtrat der Stadt Schlettau am 23. August 2018 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung

Haushaltssatzung/Haushaltsplan
der Stadt Schlettau
für das Haushaltsjahr 2018

fest.
Die Satzung wird öffentlich durch Abdruck im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel, Ausgabe November 2018, Erscheinungstag 01. November 2018, bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt während der Zeit

vom 5. November 2018 bis
einschließlich 15. November 2018

während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Schlettau, Verwaltungszimmer, und im Rathaus Scheibenberg, Haushalts- und Finanzverwaltung, Raum 2.4, zur Einsichtnahme aus.
Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Michael Staib
Bürgermeister

Eröffnungsbilanz

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
auf der Grundlage der Entscheidung der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003 über die Grundzüge eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens hat die sächsische Staatsregierung am 04. Mai 2004 die Einführung der Doppik in Sachsen beschlossen.
Die Stadt Schlettau hat die Doppik zum gesetzlich vorgeschriebenen Stichtag am 01. Januar 2013 eingeführt.
Entsprechend den gesetzlichen Regelungen (§ 131 Absatz 3 Sächsische Gemeindeordnung) ist die Eröffnungsbilanz aufzustellen.
Die Eröffnungsbilanz ist die Darstellung des gesamten Vermögens einer Gemeinde. Das heißt, die Aufstellung der Eröffnungsbilanz kam einer Inventur in allen gemeindeeigenen Bereichen von Dörfel bis Oberscheibe gleich, denn die Stadtverwaltung Scheibenberg hat nicht nur die Eröffnungsbilanz für die Stadt Scheibenberg aufzustellen, sondern, im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau, auch für die Stadt Schlettau.
Mit der Ermittlung der Daten und Zusammenstellung der Unterlagen wurde im Jahr 2006 begonnen. Schon bald bemerkte man, dass das Arbeitspensum aus eigener Kraft nicht geleistet werden kann. Auch anderen Gemeinden ging das so, zumal viele Fragen im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz aufkamen, umfangreicher Recherchen bedurften, da oft keiner die Fragen beantworten konnte, weil es für alle Neuland gewesen ist, eine derartige Vermögensdarstellung zu erbringen. Auch seitens des Landratsamtes oder der Prüfungseinrichtungen konnten keine oder kaum Hilfestellungen geleistet werden. Hinzu kamen personelle Probleme in der Verwaltung: Tod einer Mitarbeiterin, lange Krankheitsausfälle von Mitarbeitern, Ausscheiden von Mitarbeitern, Neueinstellungen mit Anlernen der neuen Mitarbeiter, Personalausfälle durch Schwangerschaften und Kindererziehungszeiten.
Neben der ganz normalen täglichen Arbeit nahmen vier Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung Scheibenberg viele Wochen an Buchhalter-Lehrgängen zur Einführung der Doppik und der technischen Umsetzung für das Buchhaltungsprogramm teil.
Um im Arbeitsablauf auftretende Fragen klären und eine im rechtlichen Rahmen akzeptable Lösung zu finden, haben wir uns schon bald mit anderen Gemeinden (Olbernhau, Lengefeld, Pockau, Marienberg u. a.) in einem „lockeren“ Verbund zusammengefunden und verschiedene Unternehmen mit Dienstleistungen, wie Information und Anleitung zu zu erwartenden Rechtsänderungen, Bewertung von Gebäuden in der Stadt Schlettau, Bewertung der Straßen, Wege und Plätze der Stadt Scheibenberg und der Stadt Schlettau bei Lieferung der Anschaffungs- und Herstellungskosten durch die Stadtverwaltung Scheibenberg, Erstellung des Rechenschaftsberichtes zu den Eröffnungsbilanzen nach Bereitstellung sämtlicher Zahlen und Fakten durch die Stadtverwaltung Scheibenberg, beauftragt.
Am 29. September 2017 konnte die Eröffnungsbilanz der Stadt Scheibenberg zum 01. Januar 2013 fertiggestellt werden.
Die Eröffnungsbilanz der Stadt Schlettau zum 01. Januar 2013 wurde am 21. Dezember 2017 fertiggestellt.
Entsprechend der Festlegung in der Sächsischen Gemeindeordnung hat eine örtliche Prüfung zu erfolgen. Diese Prüfung führte die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH aus Chemnitz durch. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Schlettau erfolgt im Zeitraum Mai bis September 2018.
Der Prüfungsvermerk wurde am 11. September 2018 erteilt und lautet:
„… Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen zur Anwendung der Regelungen der Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögenslage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang, entspricht den kommunalrechtlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“
Der Stadtrat der Stadt Schlettau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. September 2018 die Eröffnungsbilanz der Stadt Schlettau festgestellt.
Demnach beläuft sich das Vermögen der Stadt Schlettau auf jeweils 22.816975,68 Euro auf der Aktivseite, das ist unter anderem das gesamte Sachvermögen wie Grundstücke, Wald, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze, Fahrzeuge, Maschinen, Kunstgegenstände, Betriebs- und Geschäftsausstattungen für Schule, Kindergarten, Turnhallen, Freizeitanlage, Schloss, Bauhof, Feuerwehren, Rathaus, Parks usw., geleistete Zahlungen für im Bau befindliche Objekte, und Umlaufvermögen wie vorhandene Vorräte an Auftausalz, Streugut, Heizöl sowie die Beteiligungen der Stadt Schlettau an Unternehmen, wie der envia für die Stromversorgung, der eins für die Gasversorgung, der Erzgebirge Trinkwasser GmbH, dem Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“, alle offenen Forderungen und das vorhandene Geldvermögen der Stadt Schlettau.
Die Passivseite umfasst alle Fördermittel, die die Stadt Schlettau empfangen hat (Sonderposten), Rückstellungen für zu erwartende finanzielle Leistungen und Risiken sowie bestehende Verbindlichkeiten unter anderem für Kreditrückzahlungen, aus Lieferungen und Leistungen. Nachstehend dürfen wir Ihnen die Vermögensrechnung (Bilanz) für die Eröffnungsbilanz der Stadt Schlettau zum 01. Januar 2013 zur Kenntnis geben. Gerne stehen wir Ihnen für Auskünfte dazu zur Verfügung.
(Die Vermögensrechnung/Bilanz finden Sie auf Seite 5!)
Ich kann Ihnen im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Scheibenberg versichern, dass wir alle gemeinsam mit dem Bürgermeister und dem Stadtrat stets bemüht sind, Ihr Vermögen zu erhalten und zu vermehren. Wir bitten um Ihr Verständnis und um Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Tuchscheerer
Amtsleiterin
Haushalts- und Finanzverwaltung

Stadt Schlettau

Anlage 6.1.1

Vermögensrechnung (Bilanz) gemäß § 51 SächsKomHVO-Doppik
für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013

Aktivseite			01.01.2013 in EUR
1.	**Anlagevermögen**		**22.312.977,69**
a)	immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		0,00
c)	Sachanlagevermögen		19.339.542,57
	aa)	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.526.649,26
	bb)	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.828.122,49
	cc)	Infrastrukturvermögen	11.102.540,97
	dd)	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00
	ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	774.481,86
	ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	47.723,08
	gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	60.024,91
	hh)	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00
d)	Finanzanlagevermögen		2.973.435,12
	aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
	bb)	Beteiligungen	2.973.435,12
	cc)	Sondervermögen	0,00
	dd)	Ausleihungen	0,00
	ee)	Wertpapiere	0,00
2.	**Umlaufvermögen**		**503.997,99**
a)	Vorräte		47.373,02
b)	öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		241.356,40
c)	privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens		56.605,79
d)	liquide Mittel		158.662,78
3.	**aktive Rechnungsabgrenzungsposten**		**0,00**
4.	**nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag**		**0,00**
	Summe Aktiva		**22.816.975,68**

Passivseite			01.01.2013 in EUR
1.	**Kapitalposition**		**15.779.290,25**
a)	Basiskapital		15.779.290,25
b)	Rücklagen		0,00
	aa)	aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
	bb)	aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00
	cc)	aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00
	dd)	zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00
c)	Fehlbeträge		0,00
	aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00
	bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00
2.	**Sonderposten**		**5.085.084,95**
a)	für empfangene Investitionszuwendungen		4.916.594,74
b)	für Investitionsbeiträge		90.996,05
c)	für den Gebührenausgleich		0,00
d)	sonstige Sonderposten		77.494,16
3.	**Rückstellungen**		**164.370,00**
a)	für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		0,00
b)	für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		0,00
c)	für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		0,00
d)	für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes		0,00
e)	für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		0,00
f)	für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		49.370,00
g)	für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr		0,00
h)	für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind		0,00
i)	für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verträgen		0,00
j)	sonstige Rückstellungen		115.000,00
4.	**Verbindlichkeiten**		**1.788.230,48**
a)	in Form von Anleihen		0,00
b)	aus Kreditaufnahmen		1.648.169,68
c)	aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		0,00
d)	aus Lieferungen und Leistungen		89.798,63
e)	aus Transferleistungen		1.583,21
f)	sonstige Verbindlichkeiten		48.678,96
5.	**passive Rechnungsabgrenzungsposten**		**0,00**
	Summe Passiva		**22.816.975,68**

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2017 der Stadt / Gemeinde Schlettau

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Personal- und Sachkosten je Platz		
	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	770,32	374,46	202,21
erforderliche Sachkosten	301,48	146,55	79,14
erforderliche Personal- und Sachkosten	1071,80	521,01	281,35

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	177,78	177,78	118,52
Elternbeitrag (ungekürzt)	204,00	95,00	60,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	690,02	248,23	102,83

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro	
Abschreibungen	2.670,82	
Zinsen	-	
Miete	-	
Gesamt	2.670,82	

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	49,76	24,19	13,06

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1 . laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	529,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs.2 Nr. 3 SGB VIII)	0,77
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs.2 Nr. 3 SGB VIII)	11,80
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	9,80
= laufende Geldleistung	551,37
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	0,00
= Kosten Kindertagespflege gesamt	**551,37**

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	177,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	204,00
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	169,59

*Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 5,99 Euro monatlich je 9-h-Kind und 3,99 Euro je 6-h-Stunden-Kind.

Göckeritz
Bürgermeister

STADT SCHLETTAU - Siegel - DER BÜRGERMEISTER

Beschlüsse aus der öffentlichen Stadtratssitzung am 23. August 2018

Beschluss-Nr. 209/2018
Der Stadtrat der Stadt Schlettau genehmigt die vorliegende Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 21. Juni 2018.

Beschluss-Nr. 210/2018
Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt somit aufgrund von § 74 SächsGemO die Haushaltssatzung/den Haushaltsplan der Stadt Schlettau für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend dem ausgelegten Entwurfsexemplar Beschlussvorlage Nr. 023/2018 – Stadtrat Schlettau.

Beschluss-Nr. 211/2018
Der Stadtrat der Stadt Schlettau genehmigt die Annahme der vorbezeichneten Spenden und die Verwendung der Spenden zu den vorbezeichneten Zwecken.

Beschluss-Nr. 212/2018
Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, den Zuschlag für das Los 1 Zimmererarbeiten beim Bauvorhaben Turnhalle Beutengraben dem wirtschaftlichsten Bieter, Zimmerei Lange GmbH & Co.KG aus Oederan, zum Bruttopreis von 199.791,24 € zu erteilen.

Beschluss-Nr. 213/2018
Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, den Zuschlag für das Los 2 Dachdeckerarbeiten beim Bauvorhaben Turnhalle Beutengraben dem wirtschaftlichsten Bieter, Dachdeckermeister Rico Hanika aus Crottendorf, zum Bruttopreis von 43.475,78 € zu erteilen.

Beschluss-Nr. 214/2018
Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, den Zuschlag für das Los 3 und das Los 4 Baumeisterarbeiten beim Bauvorhaben Turnhalle Beutengraben dem wirtschaftlichsten Bieter, Bauunternehmen Gebr. Rehnert GmbH aus Thermalbad Wiesenbad OT Schönfeld, zum Bruttopreis von 121.367,61 € zu erteilen.

Beschluss-Nr. 215/2018
Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, den Zuschlag für das Los 6 Asbestsanierung beim Bauvorhaben Turnhalle Beutengraben dem wirtschaftlichsten Bieter, REUSS Sanierung GmbH aus Freital, zum Bruttopreis von 26.825,28 € zu erteilen.

Beschluss-Nr. 216/2018
Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Anschaffung eines neuen Kopiergerätes für die Grundschule Schlettau entsprechend dem Angebot
Der Firma anapont GmbH, Pestalozzistraße 32 – 34, 09456 Annaberg-Buchholz vom 09. August 2018

Beschluss-Nr. 217/2018
Der Stadtrat der Stadt Schlettau begegnete dem Antrag des TSV 1864 Schlettau e. V. vom 28. Juli 2018 auf Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Januar 2018 zur Pflege und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes am sogenannten Lindenhof in der Art und Weise, als dass eine Bezuschussung der Rasenpflege in Höhe von 3.500 Euro erfolgt.

Informationen aus dem Rathaus

Termin Stadtratssitzung in der Stadt Schlettau

Die nächste Stadtratssitzung findet am Donnerstag, dem 15. November 2018 statt. Tagesordnung und Sitzungsort entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Erweiterung der Servicezeiten der S-BeratungsFiliale Schlettau

Wir möchten Sie darüber informieren, dass ab dem 15.10.2018 die Servicezeiten der S-BeratungsFiliale Schlettau erweitert werden.

Montag	08:30 – 12:30 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	ausschließlich Beratung (nach Terminvereinbarung)
Donnerstag	08:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:30 Uhr

Freie Wohnungen

1 Wohnung; 3 Zi., Küche, Wo.-zi., Schl.-zi., kl. Ki.-zi., kl. Vorsaal, Bad/WC, Nebenr.
56 qm, Hochpat.
1 Wohnung; Küche, Bad, Wo.-zi., Schl.-zi., Vorsaal, Abstellraum, kleines Arbeitszimmer, Bodenkammer, Wäscheboden, Keller
77,5 qm
1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., offene Küche, Bad
49,9 qm, DG
1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., Flur, Dusche
33 qm, EG
1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., Küche, Bad mit WC, Flur
45 qm
1 Wohnung; Küche, Wo.-zi., Schl.-zi., Ki.-zi., Bad, WC
95 qm, 2. OG
1 Wohnung; 3 Zimmer
60 qm, 1. OG
Weitere Auskünfte erhalten Sie dazu im Rathaus Schlettau.

Weihnachtsbaum gesucht

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Leser, wir sind noch auf der Suche nach einem gutgewachsenen Weihnachtsbaum. Wer einen abzugeben hat, meldet sich bitte in der Stadtverwaltung Schlettau, Tel.-Nr. 68070.

Stadtverwaltung Schlettau

Wichtige Termine

Freiwillige Feuerwehr Schlettau

Dienstag, 06.11.2018 Johanniter – F. Spenke
Erste Hilfe
Dienstag, 20.11.2018 H. Thiele
Dienstsport Bowling in der Bowlingbahn

Sirenenprobelauf
Der Probelauf der Sirenen findet am 03.11.2018 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.

Jugendfeuerwehr
Freitag, 09.11.2018, 17:00 Uhr Johanniter/W. Rüffer
Erste Hilfe/Arbeitsschutzbelehrung
Freitag, 23.11.2018 Jugendleitung
Kino

Schulnachrichten

DANKE

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen der Grundschule Schlettau bedanken sich herzlichen beim Gewerbeverein der Stadt Schlettau, welcher ein TV-Gerät mit DVD-Player spendete. So können nun auch neuere Auflagen von Lehrvideos auf DVD in den Unterricht eingebunden werden.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 28. November 2018

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Donnerstag, der 15. November 2018

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

31.10.2018	Sarah Hirschnitz Tel.: 037344 8262 An der Arztpraxis 56 F, 09474 Crottendorf
03.11./04.11.2018	Dr.med.dent. Isa Helbig Tel.: 037297 2257 Kirchstr. 6, 09419 Thum
10.11./11.11.2018	Sten Hobrig Tel.: 037297 4423 Annaberger Str. 1, 09419 Thum OT Herold
17.11./18.11.2018	Grit Hebestreit Tel.: 037341 2245 Feldstr. 12, 09427 Ehrenfriedersdorf
21.11.2018	Dipl.-Stom. Uwe Siegert Tel.: 03733 53458 Plattenthalweg 3, 09456 Mildenau
24.11./25.11.2018	Dr.med.dent. Jürgen Hartmann Tel.: 03733 679030 Str. der Einheit 19, 09456 Annaberg-Buchholz

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten Zahnärzte samstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr und sonntags von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse oder unter: www.zahnärzte-in-sachsen.de.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Landratsamt Erzgebirgskreis
Abteilung 3 Umwelt und Sicherheit
Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
SG Tierseuchenbekämpfung

Marienberg, 17.09.2018
AZ: 508.111/18-351 scho.

Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 29.10. bis 02.12.2018

Gebiet Annaberg

29.10. - 04.11.2018	Herr TA Lindner/Thum OT Herold Tel.: (037297) 476312 oder 0162 3794419 Groß- und Kleintiere
05.11. - 11.11.2018	Herr TA Stanley Geisler/Annaberg-Buchholz Tel. 0160 96246798 Kleintiere
12.11. - 18.11.2018	Herr TA Denny Beck/Gelenau Tel. 0173 9173384 Groß- und Kleintiere
19.11. - 25.11.2018	Frau TÄ Susann Zieboll/Ehrenfriedersdorf Tel. 037341 574380 Kleintiere Herr TA Lindner/Thum OT Herold Tel.: (037297) 476312 oder 0162 3794419 Groß- und Kleintiere
26.11. - 02.12.2018	Herr TA Alexander Armbrecht/Schlettau Tel. 0162 3280467 **(Großtiere)** Tel. 0162 9182739 **(Kleintiere)**

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18:00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6:00 Uhr.

Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18:00 Uhr und endet Montag 6:00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Dr. Mario Stein
Amtstierarzt/Referatsleiter

Landkreis Erzgebirge Tierärzte/Fleischbeschaubezirke

Tierarztpraxis Armbrecht 09487 Schlettau Tel.: 03733 6797547 oder 0162 3280467	Crottendorf, Schlettau, Dörfel, Walthersdorf, Sehma, Cranzahl, Neudorf, Scheibenberg, Oberscheibe, Tannenberg, Annaberg-B., Wiesa, Frohnau, Kleinrückerswalde

Wir gratulieren

Einwilligung zur Veröffentlichung meiner persönlichen Daten

Zum Altersjubiläum im Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Schlettau und des Ortsteils Dörfel

Hiermit erkläre ich der Stadt Schlettau bis auf Widerruf die Einwilligung sowie den Auftrag, ab meinem 70. Geburtstag, jeden fünften darauffolgenden und ab dem 100. Geburtstag jeden jährlichen Geburtstag, meinen Namen, mein Geburtsdatum, mein Alter und meinen Wohnort (Ortsteil) im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schlettau zu veröffentlichen.
Das Amtsblatt wird ebenso auf der Internetseite der Stadt Schlettau unter https://www.schlettau.de/ veröffentlicht.

Name, Vorname:

_____

Geburtsdatum:

_____

Wohnanschrift:

_____

Die Einwilligung ist auf unbestimmte Zeit gültig. Sie haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige in der nächsten Ausgabe:

anzeigen.wittich.de

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen im November

Stadt Schlettau Veranstaltungen im November

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter
03.11.2018	15:00 Uhr	Märchenlesung am Lagerfeuer	Naturschutzzentrum Erzgebirge Dörfel,
			Anmeldung erforderlich! Tel.: 03733 56290
03.11.2018	19:30 Uhr	Whisky-Verkostung „Unabhängige Abfüller – Whisky aus Reifung in Sherryfässern“	Herr Volker Döhler, Tel.: 037602 18541 Großes Gewölbe im Schloss
07.11.2018	17:00 Uhr	„Das Bienenvolk im Zyklus der Jahreszeiten“	Naturschutzzentrum Erzgebirge Dörfel, Anmeldung erforderlich! Tel.: 03733 56290
08.11.2018	19:30 Uhr	Sagen und Geschichten im Weinkeller	Förderverein Schloss Schlettau e. V. Tourist-Info, Tel.: 03733 66019
09.11.2018 - 26.05.2019	18:00 Uhr	Eröffnung Sonderausstellung Eröffnung Sammlung	Förderverein Schloss Schlettau e. V.
		Erzgebirgische Landschaftskunst „Neuzugänge“	Tourist-Info, Tel.: 03733 66019
15.11.2018	19:30 Uhr	Musik & Literatur im Rittersaal „Pariser Flair	Förderverein Schloss Schlettau e. V. Tourist-Info, Tel.: 03733 66019
20.11.2018	17:00 Uhr	Bewundernswerte Artenvielfalt in Fauna-Flora-	Naturschutzzentrum Erzgebirge Dörfel, Habitatgebiet „Fichtelbergwiesen“ – Vortrag Tel.: 03733 56290 Anmeldung erforderlich!

Einladung zum Tag der offenen Tür

Die Sozialstation Geyer, Am Stadtpark 1, lädt für Freitag, den 09.11.2018, in der Zeit von 14 bis 17 Uhr zu einem Tag der offenen Tür ein. Neben Führungen in der Tagespflege selbst und in unserem Betreuten Wohnhaus, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Besuchern für Auskünfte, Informationen und Beratung zur Verfügung.
Eingeladen sind alle Interessenten, die eine Entlastung bei der Pflege und Betreuung ihres Angehörigen benötigen oder an einer Betreuung während der Woche interessiert sind oder sich im Alter noch einmal wohnlich verändern möchten bzw. müssen.
Was macht „Betreutes Wohnen“ interessant?
Ich bleibe selbständig und entscheide selbst, welche Hilfe und Unterstützung ich benötige – ob ich Frühstück, Mittagessen und Abendbrot haben möchte oder ob ich es selbst zubereite oder ob ich Hilfe im Haushalt oder bei der Pflege möchte ...
Im Gegensatz zum Heim, wo man einen Tagessatz bezahlt und dafür alle Pflegeleistungen geregelt sind, werden bei uns auch nur die Leistungen berechnet, die erbracht werden.
Jede Wohnung hat einen Balkon und ist über den Fahrstuhl zu erreichen. Sitzecken auf jeder Etage machen Begegnungen und Gespräche in Ruhe möglich.

Außerdem sind Gemeinschaftsräume vorhanden, in denen unterschiedlichen Aktivitäten nachgegangen werden kann, z. Bsp.:
- gemeinsame Mittagsmahlzeiten
- Kaffeenachmittage,
- Basteln,
- Seniorensport,
- Andachten, ...

Einmal im Monat wird eine Ausfahrt organisiert.
Uns ist wichtig, Angebote zu geben, dass man im Alter nicht allein sein muss, wenn man das nicht möchte, dass man mit anderen Zeit verbringen kann, aber dann auch wieder in seine eigene Wohnung gehen kann. Wenn Sie sich im Alter noch einmal verändern möchten oder müssen und Sie Ihre Bedürfnisse noch selbständig in unserem Haus abrufen können, dann sind Sie bei uns richtig!
Die Kosten für eine Einraumwohnung (Kaltmiete und Betriebskostenvorauszahlung) belaufen sich auf 300,00 € im Monat Durch unsere neu angebaute Tagespflege im Erdgeschoss besteht die Möglichkeit einer Ganztagesbetreuung in einem Haus. Früh werden Sie aus Ihrer Wohnung zu uns in die Tagespflege geholt und verbringen den Tag in Gemeinschaft. Nachmittags gehen Sie wieder in Ihre eigene Wohnung.
Gerne können Sie auch von zu Hause aus unsere Tagesbetreuung besuchen. Wir holen Sie ab und bringen Sie wieder nach Hause. Die Pflegekasse übernimmt die Kosten zusätzlich zum Pflegegrad. Wir haben den großen Vorteil, dass wir keinen Personalnotstand haben. Unsere Mitarbeiter arbeiten gern bei uns.

Ihre Sozialstation Geyer

Rentnerweihnachtsfeier

Liebe Senioren/innen unserer Stadt Schlettau!

Auch in diesem Jahr findet unsere alljährliche Weihnachtsfeier statt.

Dazu laden wir Sie alle ganz herzlich ein.

Die Weihnachtsfeier findet am

Mittwoch, dem 28. November 2018, um 14:00 Uhr im Hotel „Weißes Roß „ statt.

Anmeldung bitte bis 23. Nov. 2018 bei Frau Ivon Fiedler Postagentur/Geschenkboutique Beutengraben.

Ein Unkostenbeitrag von 5,00 € müsste wie jedes Jahr entrichtet werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn viele Senioren/innen an dieser alljährliche Weihnachtsfeier teilnehmen.

Das Betreuerteam
Stadtrat der Stadt Schlettau
und Bürgermeister

Vereine und Verbände

Erzgebirgszweigverein Schlettau e. V.

Liebe Heimatfreunde,

nun ist es wetterbedingt erst einmal vorbei mit unseren Ausflügen und wir treffen uns lieber zu unserem Heimatabend im November im Ort. Dafür haben wir uns die **„Taverne zum Griechen“ im Rathaus** ausgesucht und zwar am **Donnerstag, dem 15. November 2018, 18:00 Uhr.**

Bei einem selbst zu wählenden Abendbrot wollen wir auch die Vorbereitungen zum diesjährigen Weihnachtsmarkt treffen und wir bitten deshalb um euer Kommen.

Glück Auf!
Der Vorstand

Die Freiwillige Feuerwehr Schlettau informiert

Auszeichnung für 50, 60 und 70 Jahre Zugehörigkeit in der Feuerwehr Schlettau

Liebe Leserinnen und Leser des Mitteilungsblattes,
wenn man ein Menschenleben 70 Jahre lang gesund verbringen kann, ist dies schon eine Gabe Gottes. Wenn man aber 70 Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr verbringt, so ist das eine herausragende Lebens-Leistung.
Deshalb stand für unsere Kameradinnen und Kameraden am Dienstag, dem 9. Oktober ein nicht alltäglicher Dienst an.
Hierbei konnte der Stellvertretende Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes, Roland Schulz den Kameraden Dieter Engelstädter das Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen für 50 Jahre Dienst in Feuerwehr verleihen. Sogar 10 Jahre länger ist der Kamerad Heinz Merten Mitglied der Feuerwehr Schlettau. Dieser konnte für 60 Jahre Feuerwehrzugehörigkeit geehrt werden.
Eine selbst für den Landesfeuerwehrverband nicht alltägliche Ehrung stand aber im eigentlichen Mittelpunkt dieser Auszeichnungsveranstaltung. Unser Kamerad Heinz Egermann blickt auf beachtliche 70-jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr zurück und erhielt dafür ebenfalls das Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes. Eine solche Ehrung gibt es nicht häufig und sei für den Verband etwas Besonderes, so sagte Roland Schulz bei der Übergabe an den Senior.
Der Stellvertretende Bürgermeister Volker Bach überbrachte im Auftrag des Bürgermeisters die Grüße des Stadtrates sowie der Verwaltung und bedankte sich bei den Kameraden für ihr langjähriges außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement zum Wohle des Nächsten.

Ausbildung Motorkettensägen mit dem Baumbiegesimmulator

Zum Dienst am 11.09.2018 besuchte uns, der Kreisausbilder für Motorkettensägenführer, Paul Schaarschmidt, mit dem Baumbiegesimulator des Feuerwehrtechnischen Zentrums Erzgebirge. Nach einer kurzen Auffrischung der Grundlagen und einer Einweisung an diesem Simulator, konnten unsere Kameraden, welche den dafür benötigten Lehrgang besitzen, sich austesten und Baumstämme, welche unter verschiedenen Spannungen stehen, mit der Motorkettensäge bearbeiten. Wir möchten uns auf diesem Wege bei der Stadt Schlettau, insbesondere bei unserem Bürgermeister Conny Göckeritz für das Bereitstellen der Fichten-Stämme bedanken.

In diesem Sinne wünschen wir den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt einen gesunden und sicheren Start in den Herbst.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Eure Feuerwehr Schlettau

Liebe Langlauffreunde,

wie im letzten Amtsblatt schon mitgeteilt, wollen wir zum Weihnachtsmarkt in diesem Jahr auch einen Stand betreuen, an dem wir u. a. eine Skibörse durchführen wollen. Bis jetzt sind bereits ein paar Stücke eingegangen und wir haben auch schon einige Anfragen. Deshalb hier noch einmal ein kleiner Aufruf.
Wer sich an der Skibörse beteiligen will und Wintersportgeräte wie Ski, Stöcke oder auch Schlitten über uns verkaufen möchte, kann diese gern bei Familie Schütze anmelden (Tel. 03733 65014) und dann auch abgeben. Wir würden uns freuen, wenn wir zum Weihnachtsmarkt eine schöne Auswahl anbieten können.

Viele Grüße vom Loipen- und Langlaufverein Schlettau e. V.
Ben Schütze

IMPRESSUM

WITTICH MEDIEN

Amts- und Mitteilungsblatt
Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel

Das Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel erscheint einmal monatlich.

- Herausgeber: Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil der Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel: Der Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz, Markt 1, 09487 Schlettau
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Die Lieferung des Amts- und Mitteilungsblattes erfolgt durch den Verlag an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei.
- Es kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,95 € oder zum Abopreis von 35,40 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 21,00 € über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Sonstige Mitteilungen

Hallo, liebe Leser!

Schon Theodor Fontane sagte „... lesen ist ein Vergnügen, wenn man ganz frisch ist und jede Schönheit und jede Dummheit voll genießen kann. Aber gelangweilt lesen, ist ein Hundevergnügen und sehr strapaziös."
Um dieses Vergnügen noch etwas anzuheizen und dem tristen Novemberwetter ein Schnippchen zuschlagen, hier meine Empfehlungen.
Rachel Walsh, Kriminalreporterin eines Nachrichtensenders, wird zu einer Pressekonferenz der Polizei in Brigthon entsandt. Als sie den Konferenzraum betritt, sieht sie auf einem Poster das Bild ihrer besten Freundin vor sich: Clara O`Connor. Clara, mit der Rachel vor drei Tagen in einer Bar verabredet war, die jedoch dort nie auftauchte. Clara, die seit drei Tagen spurlos verschwunden ist. Rachel ist wie vor den Kopf gestoßen und bringt die Live – Übertragung nur mit großer Mühe zu Ende, bevor sie wie betäubt nach London zurückkehrt. Sie muss Clara finden – denn sie verbindet mehr als nur eine tiefe Freundschaft.
Colette McBeth, Zorneskalt
Doch vielleicht ist das zu schaurig, lieber etwas für die Seele.
In ihrem Ferienhäuschen auf der dänischen Insel Fünen entdeckt die Urlauberin Celia ein wunderschönes Fliedergemälde, das seit Jahrzehnten als verschollen galt. Ihre Vermieterin ist beim Anblick dieses Bildes tief bewegt und erzählt Celia die Geschichte ihrer Mutter, der jüdischen Malerin Ruth Liebermann.
1938 muss das frisch verheiratete Paar Ruth und Jakob aus Berlin fliehen.
Auf Fünen finden die beiden im ehemaligen Sommerhaus von Ruths Familie Zuflucht. Trotz der schweren Zeit erleben sie glückliche Jahre.
Ruth kann mit ihrer Malerei sogar die Familie ernähren. Doch als sie erneut zur Flucht gezwungen sind, müssen Ruth und Jakob die folgenschwerste Entscheidung ihres Lebens treffen.
Sylvia Lott, Die Fliederinsel
Wer kennt sie nicht, die „Dornenvögel". Ob als Film oder als Buch, vielleicht sogar beides.
Doch dieses Buch ist sogar noch fesselnder.
Der Zweite Weltkrieg steht kurz vor seinem Ende. In einem Armeehospital werden ausschließlich Soldaten behandelt, die im Grauen des Krieges einen seelischen Knacks davongetragen haben. Die Leiterin dieser Station ist die alleinstehende Schwester Honour Langtry. Eine attraktive Frau von dreißig Jahren ist sie alleinverantwortlich für die Abteilung und ihre Patienten. Im Laufe der Jahre hat sich zwischen Patienten und Schwester ein prekäres Gleichgewicht entwickelt, das einen einigermaßen harmonischen Tagesablauf gewährleistet. Bis Sergeant Michael Wilson in die Station eingeliefert wird. Schnell entwickelt er sich zum guten Geist der Abteilung. Aber ausgerechnet er ist es, der das Drama auslöst, dem keiner entkommt. Denn Honour Langtry empfindet mehr für ihn als nur Sympathie. Den anderen bleibt das nicht verborgen.
Colleen McCullogh, Ein andres Wort für Liebe
Da die Weihnachtszeit nicht mehr allzu ferne ist, habe ich für meine jungen Leser eine Weihnachtsgeschichte ausgesucht.
Liv und Lametta sind zwei Weihnachtsengel auf ihrer ersten Erden – Mission. Sie sollen zum Fest einem Kind, das in Schwierigkeiten steckt, himmlischen Beistand leisten. Doch leider tappen die beiden von einem irdischen Fettnäpfchen ins nächste. Ob sie es trotzdem schaffen werden, ihre Mission zu erfüllen?
Dagmar Mueller, Die Sternschnuppen – Engel
Einladen möchte ich zu unserem Sagenabend am 8. November, der uns in das Reich der Berggeister führt.
Ab 6. November wartet auch das Weihnachtsrätsel auf euch. Dieses Mal eine etwas andere Herausforderung.

Viel Spaß beim Raten wünscht euch

Euer Bücherwurm

Aus vergangenen Zeiten

Wer kann helfen?

Liebe Leser, diesmal wende ich mich an Sie, mit einer Bitte um Mithilfe. Zwei besondere Ereignisse warten auf eine weitere Aufarbeitung. Leider helfen in diesem Fall die Archive nicht wirklich weiter.
Zum einen geht es um ein Ereignis aus der Zeit von 1945, kurz vor dem Ende des 2. Weltkrieges. Alliierte Bomberverbände überflogen das Erzgebirge häufig, um ihre Bombenlast über mitteldeutsche Städte abzuwerfen. Auf den Rückflügen wurden dann noch mehr oder weniger planmäßig Ziele in den erzgebirgischen Kleinstädten und Dörfern angegriffen. So fiel die Stadt Buchholz eine schweren Bombenangriff zum Opfer. Zahlreiche Tote waren zu beklagen, die Kirche und viele Häuser brannten aus. Noch heute, 70 Jahre später, ist von der gegenüberliegenden Seite, die Spur der Verwüstung in Buchholz zu sehen. Aber auch auf andere Orte fielen vereinzelt Bomben, die mehr oder weniger große Schäden anrichteten.
In Schlettau gingen zwei „Blindgänger" nieder. Zwei Bomben, die zum Glück nicht detonierten. So schlug eine Bombe in die Wiese hinter dem Haus der Familie Schellig in der Elterleiner Straße ein, ohne weitere Schäden anzurichten. Eine weitere Bombe beschädigte das Dach des Wohnhauses der Familie Wagner in der Mühlgasse. Außer einem vergleichsweise geringen und reparablen Schaden an Dach und Dachrinne kam es auch hier zu keinen weiteren Schäden. Beide Bomben wurden von örtlichen Kräften gesichert und abgesperrt. Die Auslösung einer Explosion konnte sich ja jederzeit noch ereignen. Wie mir Manfred Wagner bestätigte, haben Spezialisten die Brandbombe an der Mühlgasse entschärft und den Brandstoff vor Ort kontrolliert abgebrannt. Kurt Schellig, der sich noch gut an die Zeit und die Ereignisse erinnern kann, fragt nun, wann und wie die Bombe hinter seinem Haus beseitigt worden ist.
Wesentlich schlimmer war damals unser Ortsteil Dörfel betroffen. Von den Gütern Nummer 12, Reinhard Hilarius, Nummer 18 Emil Meyer, Nummer 19 Max Einenkel, Nummer 40b Ernst Weber, die Scheune vom Gut Nummer 49 Kurt Barth, das Wohnhaus Nummer 15b von Oskar Tuchscherer und am Wohnhaus Nummer 23b von Albin Feig sind Schäden zu verzeichnen. Durch die weiträumige dörfliche Anlage des Ortes breiteten sich Brände selten aus und die Explosionsauswirkungen blieben auf die unmittelbar betroffenen Objekte und die Nachbarschaft beschränkt. Dort waren die verheerenden Ereignisse natürlich umso dramatischer.
Ein weiteres Ereignis, das sich vor kurzem zum 50. Mal gejährt hat, ist der Einmarsch der Roten Armee in Zusammenhang mit dem Prager Frühling in die Tschechei. Das obere Erzgebirge war in dieser Zeit Aufmarschgebiet für die Sowjetarmee. 23 Jahre nach Kriegsende war vielen Erzgebirgern der Kriegslärm noch in guter Erinnerung. Plötzlich rollten wieder Panzer durch unsere Region. Ich kann mich noch selbst daran erinnern, dass wir an einem Sonntagmorgen von lauten Motoren- und Panzerkettengeräuschen geweckt wurden. Eine Gruppe von Schwimmpanzern fuhr die Elterleiner Straße in Richtung Finkenburg. Kurze Zeit später kamen die Fahrzeuge zurück und nahmen dann auf der Elterleiner Straße Aufstellung. Im Laufe des Tages fuhren die Panzer weiter. Die Finkenburgstraße war kurz vorher erst neu geteert worden. Nach dem der Panzerkonvoi mehrmals die Straße in wechselnden Richtungen befahren hatte, war die neue Teerdecke größtenteils wieder zerstört.
An der B101 in Richtung Annaberg blieb ein Panzer mit einem Schaden für mehrere Tage liegen. Die vierköpfige Besatzung wurde von Schlettauern mit Essen und Getränken versorgt, bis die Rote Armee den Panzer wieder flott bekam oder auf andere Weise abgeholt hatte.
Zu all diesen Ereignissen wünsche ich mir ein paar Zeitzeugenberichte. Wer sich also noch genau an diese Ereignisse erinnert, den bitte ich, mich anzurufen und mir das mitzuteilen. Das Erzgebirge war zu diesem Zeitpunkt kein Sperrgebiet mehr. Trotzdem war

Anzeige

das fotografieren sowjetischer Soldaten und ihrer Waffen nicht gern gesehen. Aber vielleicht hat doch jemand klamm heimlich mal ein paar Bilder gemacht?
Und auch zu den Bombenangriffen verspreche ich mir etwas Material. Seien es Rechnungen von Reparaturen, Schriftverkehr mit Versicherungen und Behörden, Zeitungsmeldungen, Berichte von Zeitzeugen und natürlich Fotos!

Ortschronist Ralf Graupner

Eine Luftaufnahme aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg mit dem Sehmatal und dem Pöhlberg im Hintergrund.

Ortsteil Dörfel

Freiwillige Feuerwehr Dörfel

Samstag, 03.11.2018, 09:00 Uhr — Gerätewart/ Maschinisten

Winterfestmachung

Freitag, 23.11.2018, 19:30 Uhr — Johanniter/ Bonesky S.

Erste Hilfe und Arbeitsschutzbelehrung

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 03.11.2018 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.

Bald ist Weihnachten.
Denken Sie an Ihre Festtagsgrüße!

WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Ihr Medienberater vor Ort
Wolfgang Buttkus berät Sie gerne.
0151 23425046 | wolfgang.buttkus@wittich-herzberg.de